

Norbert Scholl

## Keine Rehabilitierung für Küng

---

In zwei Interviews mit italienischen Zeitungen hat Kardinal Walter Kasper berichtet, er habe im Sommer 2020 Papst Franziskus darüber informiert, dass Hans Küng dem Lebensende nahe sei und in Frieden mit der Kirche sterben wolle. Daraufhin habe Franziskus ihm Grüße und Segenswünsche „in christlicher Gemeinschaft“ aufgetragen. Kasper meint, mit dem Überbringen dieser päpstlichen Segenswünsche habe Franziskus getan, was ihm möglich erschien. Eine „juristische und amtliche Rehabilitierung“ Küngs, dem 1979 die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen wurde, sei „aus verschiedenen Gründen in der gegebenen Situation“ unrealistisch gewesen.

Warum hat Kardinal Kasper, der sonst stets auf klare Aussagen bedacht ist, diese „verschiedenen Gründe“ nicht näher benannt? Sind sie ihm selbst nicht recht klar? Vielleicht gibt ein Blick in das „Kanzelwort“ der deutschen Bischöfe Aufschluss, das sie im Januar 1980 herausgaben anlässlich des Entzugs der Lehrerlaubnis für Hans Küng<sup>29</sup>; „Professor Küng vertritt in wichtigen Punkten des Glaubens Lehrmeinungen, die im Gegensatz zur verbindlichen Lehre der Kirche stehen.“ So pauschal gesagt, lassen sich dahinter schwerwiegende Tatsachen vermuten. Und was sind die? „Im Vordergrund der Auseinandersetzungen steht das Wort ‘Unfehlbar’... Das aber zieht Professor Küng in Zweifel... Wiederholt betont Professor Küng, er wolle die verbindliche Lehre der Kirche nicht bestreiten, sondern nur ‘Anfragen’ an sie richten. Es ist aber ein erheblicher Unterschied, ob man fragt, was eine Aussage bedeutet und wie sie zu begründen ist, oder ob man diese Aussage selbst in Frage stellt und somit bezweifelt. Professor Küng zieht aber eindeutig verbindliche kirchliche Lehre in Zweifel.“ Wirklich? Im Vorwort zu seinem Buch „Unfehlbar? Eine Anfrage“ schreibt er: „Vielleicht darf am Ende dieses offenen Vorwortes noch ein Wort aufgenommen werden, das in anderem Zusammenhang Kardinal Bernhard Alfrink in seiner bedeutenden Abschlussrede zum Holländischen Pastoralkonzil - eines der wenigen großen hoffnungsvollen Zeichen für so viele Menschen in dieser nachkonziliaren Zeit - ausgesprochen hat: ‚Wir haben das Gespräch in aller Offenheit geführt und den anderen Gelegenheit geboten, sofern man es wollte, Zeugen unseres Tuns zu sein und beigezogen zu werden. Nochmals: nicht als Propaganda, sondern nur um einen Dienst zu erweisen. Denn was wir besprochen haben, sind wirklich nicht nur unsere Fragen. Niemand darf über die Botschaft des Herrn wie über einen exklusiven Besitz verfügen. Wir werden sie immer als eine herausfordernde und damit auch für uns selbst bisweilen schmerzliche Botschaft erfahren müssen. Damit hoffen wir auch etwas zur Versöhnung der Kirchen beizutragen.‘ In solchem Geist und Ton möchte der Verfasser gerade mit diesem Buch vor die Öffentlichkeit treten und zur Mithilfe in Geduld und Ausdauer anhalten auf dem «langen Marsch durch die Institutionen», bei einem Bemühen, das der unvergessliche John F. Kennedy für seine Aufgabe so charakterisiert hat: ‚Alles dies wird nicht beendet sein in den ersten hundert Tagen. Noch wird es beendet sein in den ersten tausend Tagen, noch in der Zeit dieser Administration und vielleicht nicht einmal zu unseren Lebzeiten auf diesem Planeten. Aber lasst uns beginnen! In euren Händen mehr als in meinen liegt der letzte Erfolg oder Misserfolg unseres Weges‘“<sup>30</sup>. Das klingt alles andere als umstürzlerisch.

Dass die Umstände des Zustandekommens des Unfehlbarkeitsdogmas alles andere als „normal“ waren, und darum durchaus einer kritischen Rückbesinnung bedürfen, lässt sich

---

<sup>29</sup> <https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB25.pdf>

<sup>30</sup> Unfehlbar? Eine Anfrage. Zürich/Einsiedeln/Köln 1970, 21 f.

inzwischen bei Hubert Wolf nachlesen.<sup>31</sup> Wolf selbst sagt dazu in einem Interview: „Ein Dogma der Unfehlbarkeit gibt es weder in der Heiligen Schrift noch in der Tradition der Kirche. Diese Bedingungen hatte das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert aber als unverzichtbar für eine Dogmatisierung verlangt. Den Bruch mit der kirchlichen Tradition nahm Pius IX. gerne in Kauf. Sein Ausspruch ‚Die Tradition bin ich‘ dürfte für sich sprechen. Und zur Unfehlbarkeit selbst sagte er: ‚Früher, ehe ich Papst war, glaubte ich an die Unfehlbarkeit, jetzt aber fühle ich sie‘“<sup>32</sup> Wolf kann heute aufgrund seiner intensiven und unbestreitbaren kirchenhistorischen Forschungsergebnisse viel radikaler formulieren, als es Hans Küng vor 50 Jahren möglich war: Auf die Frage des Interviewpartners, ob sich die Kirche ständig neu erfinden muss, antwortet er ganz unverblümt: „Das wäre zu wünschen, das entspräche dem Begriff der ‚lebendigen Tradition‘. Aber nach 1870 sollte die für jede Religion notwendige fortwährende Aktualisierung ihrer Tradition stillgestellt werden. Aus lebendiger Tradition und ihrer immer neuen dynamischen ‚Erfindung‘ wurde Traditionalismus. Dadurch wurde ein starres Kirchenbild zementiert. Wichtige Chancen für eine lebendige Kirche wurden verspielt. Das kann man aus der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts lernen – wenn man das will“<sup>33</sup>.

Da war Hans Küng viel vorsichtiger. Trotzdem wird er von Rom aufgefordert, seine in der „Anfrage“ geäußerten und – wie wir heute sehen - nur allzu berechtigten Zweifel zu widerrufen. Im Juli 1971 wird ein Lehrverfahren gegen das Buch „Unfehlbar?“ eröffnet. Doch am 15. Februar 1975 entschließt sich die Glaubenskongregation im Auftrag von Papst Paul VI. zu einem ungewöhnlichen Schritt: Sie ermahnt den Theologen, „solche Lehrmeinungen nicht weiter zu vertreten“ und sieht einstweilen von einem weiteren Vorgehen ab. Aber dass sich ein freier Schweizer Bürger einen Maulkorb umhängen lässt, ist nicht zu erwarten.

1974 veröffentlicht er sein Buch „Christsein“<sup>34</sup>, die deutschen Bischöfe bemängeln in einer Erklärung vom November 1977 „eine Reihe von Aussagen“, die „mit grundsätzlichen Hinweisen auf die normative Bedeutung der kirchlichen Überlieferung nicht ... in Einklang zu bringen sind (vgl. besonders die Christologie, die Trinitätslehre, die Theologie der Kirche und der Sakramente, die heilsgeschichtliche Stellung Marias)..... Die Loslösung der theologischen Arbeitsmethode von der vorgegebenen Glaubensüberlieferung der Kirche und die eigenwillige Auswahl aus der Hl. Schrift führen zu einer Verkürzung des Glaubensinhaltes ... Die Fülle der Aussagen in der Hl. Schrift und die verbindliche Lehre der Kirche müssen unverkürzt einbezogen werden. Darin darf man nicht eine entbehrliche Komplizierung des Christusglaubens sehen“<sup>35</sup>.

Inzwischen war auf Paul VI. der Pole Karol Wojtyla gefolgt als Johannes Paul II., und der brachte nicht mehr so viel Geduld und Toleranz für den aufmüpfigen Tübinger Theologen auf. Am 15.12.1979 entzog er Hans Küng die kirchliche Lehrerlaubnis.

Gewiss, es wäre schwierig für Papst Franziskus, nun das Steuer herumzureißen und Hans Küng voll zu rehabilitieren. Obwohl er – nach dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) – den „Jurisdiktionsprimat“ besitzt, die volle, höchste und universale Rechtsprechungs-Gewalt auf allen Ebenen der Kirche: „Wir lehren demnach und erklären, dass die Römische Kirche auf Anordnung des Herrn den Vorrang der ordentlichen Vollmacht über alle anderen innehat, und dass diese Jurisdiktionsvollmacht des Römischen Bischofs, die wahrhaft bischöflich ist, unmittelbar ist: ihr gegenüber sind die Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Ranges – sowohl einzeln für sich als auch alle zugleich – zu hierarchischer Unterordnung und wahren Gehorsam verpflichtet, nicht nur in Angelegenheiten, die den

---

<sup>31</sup> Hubert Wolf, *Der Unfehlbare – Pius IX. und die Erfindung des Katholizismus im 19. Jahrhundert* München 2020. Und ein Film dazu: <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/die-kirche-bin-ich-wie-der-papst-unfehlbar-wurde-100.html>

<sup>32</sup> <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/wie-der-papst-unfehlbar-wurde>

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Hans Küng, *Christ sein*, München 1974..

<sup>35</sup> <https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/deutsche-bischoefe/DB13.pdf>

Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen“ (DH 3060).

Dem Wortlaut nach hätte der Papst kraft dieser Vollmacht Küng rehabilitieren können. In der Formulierung des Kirchenrechts bezeichnet das Jurisdiktionsprimat die „höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt“, die der Papst als „Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden [...] immer frei ausüben kann“ (can. 331 CIC/1983). Warum tat er es nicht? Hatte er Angst vor seinen internen Gegnern? Aber die glauben doch sicher alle an den Jurisdiktionsprimat und an die Unfehlbarkeit des Papstes und würden das Handeln ihres Oberhirten akzeptieren. Oder doch nicht? Glaubt der Papst vielleicht selbst nicht an seinen eigenen Jurisdiktionsprimat? Dann wäre es höchste Zeit, dass er kraft ebendieser Vollmacht und seiner Unfehlbarkeit das Dogma vom Jurisdiktionsprimat und von der Unfehlbarkeit des Papstes unfehlbar wieder aufhebt. Aber womöglich hat Papst Franziskus gespürt (oder haben es ihm seine Berater gesagt), dass Künigs Rehabilitierung dem gesamten katholischen Kirchensystem einen gewaltigen Schlag versetzen - und damit letztlich Hans Küng recht geben würde.